

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke sehr. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur - Drucksache 1/276 - einschließlich der eben beschlossenen Änderung. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke sehr. Gegenstimmen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf in 2. Lesung mit wenigen Stimmenthaltungen einstimmig verabschiedet.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf Tagesordnungspunkt 7:

Vorschaltgesetz zur Neuordnung des Rundfunks in Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der F.D.P.
der Fraktion BÜNDNIS 90

Drucksache 1/248

Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses

Drucksache 1/278

2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Walther von der Fraktion der CDU. Herr Walther, Sie haben das Wort.

Walther (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Drucksache 1/278 liegt uns ein sonderliches Papier zur Beschlußfassung vor. Sie wollen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, von diesem Hohen Haus die Zustimmung zur Einrichtung von Organen eines brandenburgischen Rundfunks, ohne daß wir gleichzeitig einen solchen brandenburgischen Rundfunk beschließen. Ich sage es so, wie ich es sehe, und es erscheint mir abwegig, über die Einrichtung von derartigen Institutionen zu beschließen, ohne daß in diesem Zusammenhang geregelt wird, was diese eigentlich tun sollen und ob es einen brandenburgischen Rundfunk überhaupt geben wird. Das ist das gleiche, als ob man, meine sehr verehrten Damen und Herren, einen Bürgermeister wählt und hinterher die Stadt für ihn bauen will.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, daß in dem Staatsvertrag über die Bildung einer Nordostdeutschen Rundfunkanstalt, der nun eigentlich schon

wieder ziemlich passé ist, aber er lag ja eigentlich bis jetzt noch sehr ernsthaft in der Diskussion ...

(Birthler [SPD]: Bei uns nicht.)

- bei Ihnen nicht, Herr Birthler, das weiß ich -, auch in den einzelnen Ländern vorgesehen war, solche Institutionen zu begründen. Ich halte nichts davon, daß für den Fall, daß man eine gemeinsame Rundfunkanstalt mit einem anderen Land bildet, getrennt solche Institutionen etabliert werden, weil darüber nämlich der Vorzug einer gemeinsamen Anstalt nach meinem Dafürhalten schlichtweg zum Teufel geht, nämlich die Kosteneinsparung, also eine Minimierung von Personal, und die Flexibilität in der Entscheidungsfindung, und ich kann mich sehr gut der Reden von Ihnen, Herr Kollege Birthler, und auch von Herrn Kollegen Dr. Reuter entsinnen, wo sehr nachdrücklich eben darauf verwiesen wurde, daß ein Rundfunk Brandenburg lebensfähig sein könnte und Ihrer Meinung nach sein müßte, weil Sie ihn ja so effizient und billig machen wollen, billig im positiven Sinne in diesem Fall, daß er dadurch lebensfähig würde.

Was hier angedacht ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, trägt nicht dazu bei. Im übrigen, und das schließt sich hier dem an, habe ich auch Bedenken gegen die personelle Stärke dieser Institution, insbesondere hier des Rundfunkrates. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Nicht nur, daß es ein Kostenfaktor ist; denn hier arbeiten zwar die Mitglieder unentgeltlich, aber man wird ihnen ja eine Aufwandsentschädigung, wie es allgemein üblich ist, nicht verweigern können. Es ist bei einem so großen Gremium immer schwierig, sachgerechte Entscheidungen zu treffen. Das wissen wir. Je mehr Leute daran sind und je mehr Einzelinteressen zu berücksichtigen sind, um so schwieriger wird ein solcher Entscheidungsprozeß. Und es hat nach meinem Dafürhalten einen weiteren Nachteil, und das ist, daß das Gebot der Staatsferne - das wir uns ja, denke ich, damit auferlegen - gefährdet erscheint; denn über die vielen angedachten Institutionen, die in diesen Gremien vertreten sind, kommen ja wieder - gewollt oder nicht gewollt, aber ich vermute fast gewollt - parteipolitische Konstellationen zustande.

Deshalb darf ich an dieser Stelle sagen, daß es eine bereits praktizierte Lösung gibt, gesetzlich niedergelegt, und zwar im Kabelrat, wo ein sehr kleines Gremium eingerichtet worden ist, daß dann also nach meinem Dafürhalten, eben weil es so klein ist und in seinen Entscheidungen so nachvollziehbar und überschaubar, die Gefahr parteipolitischer Orientierung gering ist. Und wenn ich das so sage: parteipolitische Orientierungen, dann geht das an die Adresse sowohl meiner eigenen Partei als auch natürlich der Koalition oder anderer Beteiligter oder potentiell Beteiligter.

Aus all diesen Gründen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird die CDU-Fraktion zum Gesetz ihre Zustimmung nicht geben und nicht geben können. Wir sind der Meinung, daß man für den Fall, daß wir hier in Brandenburg tatsächlich etwas vorbereiten wollen, dann auch eine entsprechende Institution wohl schaffen kann. Aber Organe zu schaffen für etwas, was noch nicht da ist, und damit diesen Organen letztlich in dem gleichen Akt, in dem ich sie geschaffen habe, ihre

Handlungsfähigkeit zu nehmen, das bedeutet letztlich nur, etwas zu zementieren, von dem ich nicht weiß, ob es kommt und wie es kommt; denn indem ich solche Einrichtungen geschaffen habe, habe ich natürlich gleichzeitig wieder eine entsprechende Lobby etabliert, und das scheint mir für den weiteren Entscheidungsprozeß nicht günstig und nicht angebracht. Aus diesem Grunde werden wir diesem Gesetz keine Zustimmung geben können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete BIRTHLER das Wort.

BIRTHLER (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Walther! Ich stimme Ihnen zu. Es ist wirklich ein sehr unbefriedigendes Gesetz. Auch wir hätten gern ein anderes hier gehabt. Nicht zuletzt Ihr Kollege GOMOLKA hat durch seinen Eiertanz, der sich heute wieder bestätigt hat, die Entwicklung des Rundfunks Brandenburg blockiert. Ich finde es unverantwortlich, selbst wenn man, und das ist ja bekannt, nicht für diesen Staatsvertrag ist, so einen Staatsvertrag lange auszuhandeln, und dann zu sagen, daß man irgendwann mal nach der Sommerpause so ein Gesetz einbringt.

Der Rundfunk muß jetzt installiert werden, und die einzige Möglichkeit, Schaden von unserem Land abzuwenden, ist, daß wir die Einrichtungen, den Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendanten, die für den Betrieb eines Rundfunks notwendig sind, wenigstens im September schon haben. Dazu ist eine Frist notwendig, die die gesellschaftlichen Gruppen, die diesen Rundfunkrat bestellen, brauchen, damit sie in der Sommerpause ihre Vertreter benennen.

Mehr ist in diesem Rundfunkvorschaltgesetz nicht vorhanden. Es ist eine Zeitschiene, die es uns ermöglicht, sowohl unseren Rundfunkrat für eine eigene Anstalt als auch den Landesrundfunkrat eines Funkhauses bei einer Mehrländeranstalt einzubereiten und vorzubereiten.

Der zweite auch noch sehr wesentliche Punkt ist, daß wir den Gründungsbeauftragten des Rundfunks dadurch hier offiziell vom Landtag bestellen können. Ich stimme Ihnen, Herr Kollege Walther, in der Einschätzung der Größe des Rundfunkrates zu. Ich hätte aber von Ihnen gern gehört, daß Sie auch Bedenken in bezug auf den Kabelrat anmelden. Es funktioniert in Westberlin, es funktioniert sehr gut, aber von Ihnen hätte ich erwartet, daß Sie auch verfassungsrechtliche Bedenken äußern, ob so ein Gremium von 5 Leuten wirklich die Repräsentanz der gesellschaftlichen Gruppen darstellt. Ich habe hier auch Bedenken, und es ist die Frage, welches Gremium, ein großes oder kleines, kann besser ausgenutzt werden für parteipolitische Interessen. Es kann so oder so bewertet werden. Wir sind der Meinung, daß wir in unserem Rundfunkrat einen guten Kompromiß gefunden haben. Es wird von den Vertretern abhängig sein, die dann dort hineindelegiert werden. Ich hoffe, daß die gesellschaftlichen Gruppen, die wir benannt haben,

ihre große Verantwortung entsprechend wahrnehmen. Wir stimmen diesem Gesetz zu. - Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. Das Wort hat der Medienexperte der PDS-LL, Prof. Dr. BISKY.

Prof. Dr. Bisky (PDS-LL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens: Wir stimmen diesem Vorschaltgesetz zu. Es ist vernünftig, mir scheint das Gremium Rundfunkrat auch nicht zu umfangreich zu sein. Es können nicht genug gesellschaftliche Interessen in ihm vertreten sein.

Zum zweiten möchte ich sagen, daß ich Herrn Walther recht gebe: Parteipolitik spielt eine Rolle. Bitte, folgen Sie unserem Vorschlag. Wir hatten gesagt, wir ziehen uns selbst zurück. Dies aber scheinen die beiden großen Parteien nicht zu wollen. Dann müssen wir ehrlicherweise sagen: Es geht dann um die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rundfunkrat, diese neigen dieses Mal vermutlich zur SPD.

Die dritte Feststellung, die ich treffen möchte, ...

(BIRTHLER [SPD]: Jede Partei hat einen Vertreter, das ist doch gut!)

Mir wäre es lieber, wenn an Stelle der Parteien noch Interessenvertreter anderer sozialer Gruppen dabei wären. Das ist meine ehrliche Meinung.

(Beifall)

(Dr. Reuter [Bü 90]: Es bleibt Ihnen unbenommen, sie dorthin zu entsenden.)

Ich meine, soweit geht unsere Selbstlosigkeit auch nicht, daß wir zurückgehen und Sie dann einen doppelten hineinbringen. Das wollen wir doch verhindern.

Ich mache es auch kurz. Die dritte Feststellung: Ich würde Sie bitten, wirklich zu handeln - ich habe es beim letzten Mal schon gesagt -: Das Warten bringt nichts mehr. NORA scheint in Mecklenburg-Vorpommern begraben worden zu sein. Jeder Tag Warten kostet sehr viel. Entscheiden Sie sich dann bitte für eine Einländerfunkanstalt. Ein Zusammengehen mit dem SFB scheint unter diesen Voraussetzungen als Zweiländerfunkanstalt sehr schwierig zu sein. Wenn wir noch länger warten, geht es bald um das Vorschaltgesetz für den Buschfunk. Dann ist nichts mehr übrig. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS-LL)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Siebert von der Fraktion der F.D.P. Bitte sehr.

(Heiterkeit)

Siebert (F.D.P.):

Herr Präsident! Ich bedanke mich für die akademische Adellung, die mir eigentlich nicht zusteht.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich weiß, einige Beiträge lassen vermuten, daß sie akademisch sehr viel edler sind, als das der Name verrät.

Siebert (F.D.P.):

Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich die Absicht, hier noch einmal ein paar werbende Worte für die Nordostdeutsche Rundfunkanstalt zu verkünden, aber das hat sich wohl heute erledigt, nachdem der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern den geordneten Rückzug angetreten hat und sich ganz offensichtlich auf dem Weg in Richtung Hamburg befindet. Ich bedaure das. Hier hat ganz offensichtlich - ich formuliere es mal sehr vorsichtig - nicht die Vernunft gesiegt, hier haben sicher andere Dinge eine Rolle gespielt. Ich glaube, man sollte wirklich mal hinterfragen, ob es überhaupt seriös ist, wenn Intendanten anderer Mehrländeranstalten mit Angeboten im wahrsten Sinne des Wortes auf parlamentarische Entscheidungen Einfluß nehmen, und zwar direkt.

(Zwischenruf)

Ich denke, diese Anmerkung muß man ganz einfach mal machen. Herr Dr. Vette, was meine eigenen Parteifreunde anbelangt, hatte ich, glaube ich, schon einmal von dieser Stelle aus deutlich gemacht, daß ich auch ein sehr kritisches Verhältnis zu deren Stellungnahme hatte.

(Zwischenruf)

Das ist richtig. Fest steht nun mal, daß der Artikel 36 des Einigungsvertrages verlangt, bis zum Jahresende hier einiges zu klären. Hier stehen wir in der Pflicht, da die Frist zur Auflösung dieser bestehenden Einrichtungen ausläuft. Da geht es um Mitarbeiter, die eine Chance erhalten müssen, sich neu zu bewerben. Da geht es um materielle Werte, die verteilt werden müssen, um Produktionseinrichtungen usw., die überführt werden können bzw. müssen. Und vor allem - was sicher genauso wichtig ist -: Die Sender warten ungeduldig auf standortpolitische Entscheidungen, und die sind ganz einfach für die Gestaltung eines gehaltvollen Programms notwendig. Diese Sicherheit muß einfach da sein.

Aus diesem Grund halten wir das Vorschaltgesetz zur Neuordnung des Rundfunks in Brandenburg für eine zwingende Notwendigkeit, um die juristischen Grundlagen für den Aufbau eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht länger hinauszuzögern.

So gesehen, legt der Gesetzentwurf zwangsläufig sein Schwergewicht auf die Strukturen für den Rundfunk Brandenburg, gibt also das Gerüst vor. Die Verkleidung muß später erfolgen.

Der Gründungsbeauftragte, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, ist bereits benannt, bedarf noch der Bestätigung durch den

Landtag. Das ist meines Wissens in der morgigen Tagung vorgesehen.

Eine Schlüsselfunktion - das wurde hier in den Rednerbeiträgen schon deutlich - kommt dem Rundfunkrat zu. Der Rundfunkrat wacht über die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Vertreter aller gesellschaftlich relevanten Gruppen - aller ist vielleicht ein bißchen zu hoch gegriffen -, also auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, gehören ihm an und sind praktisch die Parlamente dieser Sender. Sie haben ein gewichtiges Wort bei allen Programmen, personal- und finanzpolitischen Entscheidungen mitzusprechen.

Wir haben uns dafür stark gemacht - das möchte ich hier noch einmal deutlich machen -, daß als Vertreter, als eine gewisse Lobby für die Gebührenzahler, die ja laufend in die Pflicht genommen werden, die aber leider keine eigene Vertretungsorganisation haben, der Bund der Steuerzahler und Verbraucherschutzorganisationen hier personell in die Besetzung des Rundfunkrates einbezogen wird. Wir wollen hier sicherstellen, daß auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht in dem Sinne als Selbstbedienungsladen funktionieren kann. Hier sollte schon derjenige, der laufend zur Kasse gebeten wird, auch ein gewichtiges Wörtchen mitzureden haben.

Zweifellos erhöhe ich auf diese Art und Weise auch die Anzahl der Mitglieder des Rundfunkrates. Das steht außer Frage. Aber die Feststellung, die Herr Walther hier traf, daß die Arbeit dann schwieriger wird, ist sicherlich richtig. Das heißt aber noch lange nicht, daß die Entscheidungen dann schlechter werden, und so gesehen, gerade wenn es darum geht, auch die Artikulation gesellschaftlich relevanter Gruppen hier einzubeziehen, halte ich eine solche Besetzung, wie sie gegenwärtig ist, für sinnvoll.

Wir haben darüber hinaus, als dieser Entwurf erstellt wurde, auch noch darauf zu achten gehabt, daß Vertreter aus diesem Rundfunkrat in einen eventuellen Rundfunkrat für eine Mehrländeranstalt entsandt werden können. Dadurch hat sich die Anzahl natürlich auch entsprechend erhöht. Wir haben das dann wieder dadurch kompensiert, daß wir die vorgesehenen Stellvertreter herausgestrichen haben. Es ist uns wahrhaftig auch darum gegangen, einigermaßen kostengünstige Lösungen zu erreichen. Darauf wurde ja auch hingewiesen. So ganz ohne Entschädigungszahlung wird das wahrscheinlich nicht abgehen. Deswegen sind die Stellvertreter rausgestrichen worden.

Ich wiederhole: Mit der Verabschiedung des Vorschaltgesetzes ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, Voraussetzungen zu schaffen, um die Grundversorgung unserer Bevölkerung im Hörfunk- und Fernsbereich zu sichern. Wir sind nach wie vor der Meinung - das will ich hier auch noch einmal deutlich klarstellen -, daß eine Mehrländeranstalt besser geeignet wäre, langfristig diesem Anspruch zu genügen.

Präsident Dr. Knoblich:

Denken Sie bitte daran, daß wir heute Abend noch eine Fete haben?

Siebert (F.D.P.):

Entschuldigung. Die Konstellationen betreffs NORA haben sich, wie gesagt, geändert. Dies ist eine Tatsache, die wir zur Kenntnis zu nehmen haben. Ich möchte aber von hier deutlich machen: Ebenso, wie sich aus Sicht der Mecklenburger bestimmte Vorzeichen geändert haben, haben sich, so meine ich, auch für uns bestimmte Vorzeichen geändert. Mit der Überführung des Regierungssitzes von Bonn nach Berlin sind die Fragen einer gemeinsamen Rundfunkanstalt Brandenburg und Berlin ebenfalls neu zu stellen. Für die Größe der Aufgaben ist in Betracht zu ziehen, daß ja dann ein Sender, der hier ansässig ist, auch die Aufgabe komplett übernehmen muß, die gegenwärtig der WDR bei der Regierungsberichterstattung wahrnimmt. Insofern, denke ich, hat sich unsere Verhandlungsposition eher verbessert als verschlechtert. Ich meine schon, wir sollten diese Verhandlungsmöglichkeiten auch wirklich ausloten, ehe wir zu einer vorschnellen Entscheidung kommen. Eine vorschnelle Entscheidung haben wir nicht nötig. Deswegen geht es uns darum, heute hier dieses Vorschaltgesetz zu beschließen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Vielen Dank. Ich erteile Dr. Reuter das Wort.

Dr. Reuter (Bü 90):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das monatelange Hickhack um eine Nordostdeutsche Rundfunkanstalt hat uns sehr viel Zeit gekostet und - was vielleicht noch schlimmer ist - vielleicht auch einige der fähigsten potentiellen Mitarbeiter.

Und bis zum letzten Tag, bis heute, wurden wir von Befürwortern einer Mehrländeranstalt daran gehindert, wenigstens durch ein Vorschaltgesetz die minimalen gesetzlichen Voraussetzungen zur Schaffung einer bimedialen Anstalt zu liefern.

Das Vorschaltgesetz hat durch die Beratungen in den Fraktionen und im Ausschuß einige Änderungen erfahren. Wir begrüßen das uneingeschränkte Entsendungsrecht der Verbände und die Reduzierung der Sitze im Rundfunkrat. Eine schlanke, demokratisch kontrollierte und sparsam wirtschaftende Anstalt sollte unser aller Ziel bleiben. Ich stimme da vollkommen mit Herrn Siebert überein.

Aber, Herr Walther, eines geht ohne das andere nicht. Demokratisch kontrolliert darf nicht im Widerspruch zu wirtschaftlich sparsam stehen. Die Zusammensetzung des Gesamtrundfunkrates, eines von Ihnen so dezidiert geforderten Instruments wie einer Mehrländeranstalt, schreibt uns zwingend eine bestimmte Anzahl in den Landesrundfunkräten vor. Das heißt, wenn ich das wirtschaftlich Sparsamste wirklich ernst nehme, ist die billigste Form, was die Besetzung der Gremien betrifft, immer noch die eigene Rundfunkanstalt, und nicht ein Pool von Landesrundfunkräten. Und nicht deshalb sind wir für eine eigene Rundfunkanstalt, um dort noch zusätzliche Sitze im Rundfunkrat zu besetzen und damit Geld auszugeben, sondern

wirtschaftlich sparsam heißt für uns, nicht mit einem so hohen Personalbestand, wie es die alten Mehrländeranstalten uns vorführen, zu arbeiten.

Auf der anderen Seite: Die Festlegung der Amtszeit auf 6 Jahre erscheint uns inzwischen problematisch. Die Bildung von Fraktionen und Meinungskartellen, die Verfestigung von Denkstrukturen steht zumindest als Gefahr.

Auch über eine stärkere Mitverantwortung der Personalratsvertreter sollte bei der Erarbeitung eines endgültigen Gesetzes noch einmal nachgedacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rundfunk ist zur Herstellung von Identität in einer Zeit, wo ein Großteil der Bevölkerung soviel davon verloren hat, besonders wichtig. Bei den Brandenburgern sind der Deutsche Fernsehfunk und Antenne Brandenburg, was Problem- und Orientierungshilfe betrifft, die wichtigsten Anbieter. Das belegen die Studien eindeutig.

Die Menschen in den Medien sind aber nicht nur Objekte der Abbildung. Im Oktober 1989 skandierten wir hier in Potsdam auf den Straßen die Verfassungsartikel über Presse- und Informationsfreiheit. Die Herstellung von Öffentlichkeit, die Einrichtung der Vierten Gewalt als von unten täglich durch den Gebrauch neu zu legitimierendes Kontrollorgan ist für uns vom BÜNDNIS 90 seither unverzichtbar.

In die Diskussion um die inhaltliche Ausgestaltung des Rundfunks sind endlich die Bürger Brandenburgs einzubeziehen. In Veranstaltungen, die wir dazu durchführen, stoßen wir zunehmend auf Unverständnis, wenn wir über Strukturen, Frequenzen, Einflußsphären der Werbung u. ä. sprechen. Wir werden statt dessen gefragt: Ab wann, wo und wie können wir uns selbst zu Wort melden?

Am Ende des 20. Jahrhunderts sollte es uns endlich gelingen, das Bürgerradio zu installieren, in dem sich Brandenburger als Sender einmischen und nicht nur als Empfänger konsumieren.

Weiter: Wann verwirklichen wir im medialen Bereich endlich Aussagen der Regierungserklärung zur Brückenfunktion Brandenburgs gegenüber Osteuropa? Dazu ist neben dem demokratischen Engagement der Bevölkerung aber auch die Kreativität von beruflich tätigen Mitarbeitern notwendig. Ihre Motivation ist hoch. Wie lange noch? Ihre Unsicherheit wäre geringer, wenn wir klipp und klar erklären würden, welche Anteile aus der Einrichtung in Auslegung des Artikels 36 des Einigungsvertrages im Hörfunk- und Fernsehbereich integriert werden. Jawohl, wir bekennen uns zu unserer Verantwortung gegenüber den integren Mitarbeitern. Vorrangig sie können den spezifischen Programmauftrag der medialen Begleitung des Hineinwachsens in die Bundesrepublik erfüllen, und nicht der SFB, der nach Aussagen von Horst Schättle auf der Rundfunkratssitzung am - man beachte das Datum - 24.06.1991 ganz andere Verpflichtungen hat, nämlich - ich zitiere - gegenüber dem Programmanteil, nicht etwa dem Inhalt, den Mitarbeitern und als Hauptstadtssender. Also nicht Einordnung unter Gesamtinteressen und -verpflichtungen dreier gleichberechtigter Partner, sondern Hauptstadtprimat.

Der uns zur Verfügung stehende Zeitraum ist extrem kurz. Nicht alles, was nötig ist, ist bis zum 01.01.1992 jetzt noch zu schaffen. Verlieren wir keine Zeit mehr mit fruchtlosen Diskussionen um eine Mehrländeranstalt! Herr Gomolka hat angesichts einer sicheren Niederlage im Schweriner Landtag den Rückzug angetreten und den vorliegenden Staatsvertrag nicht unterzeichnet. Das ist doch wohl aus seiner Sicht ein vernünftiger Grund, Herr Siebert. Damit ist die Dreiländeranstalt passé.

Fangen wir gemeinsam endlich an mit der praktischen Arbeit in der Organisation von Hörfunk und Fernsehen im Land Brandenburg! - Danke.

(Beifall bei Bü 90)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Landesregierung hat der Ministerpräsident um Zeit für drei Sätze gebeten.

Ministerpräsident Dr. Stolpe:

In der Tat, das Fest soll nicht hinausgeschoben werden.

Es ist sehr gut, daß dieses Vorschaltgesetz vorliegt. Das hat der heutige Tag bewiesen. Wir werden handlungsfähig sein. Ich bitte Sie herzlich, diesem Gesetzesantrag zuzustimmen.

Ich muß nur die Gegner von NORA ein bißchen traurig stimmen. Die offizielle Auskunft, die ich vor wenigen Minuten aus Schwerin bekommen habe, heißt: NORA liegt auf Eis. Wir hoffen, daß sie nicht erfriert.

(Stellenweise Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke für diese drei Sätze und schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses, vorliegend in Drucksache 1/278. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen? - Danke sehr. Wer ist dagegen? - Danke sehr. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU in der 2. Lesung verabschiedet.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Dort gibt es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Bitte, Herr Dietrich.

Dietrich (CDU):

Herr Präsident, ich möchte Sie bitten, nach Ihrem Status zu handeln, das heißt überparteilich die Leitung des Landtages zu handhaben.

Ich fordere Sie auf, den Satz "gegen die Stimmen der CDU" nicht mehr zu gebrauchen, sondern nur noch Mehrheitsentscheidungen oder einstimmige Entscheidungen bekanntzugeben - gemäß Geschäftsordnung § 9 Abs. 2.

(Spärlicher Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich darf Sie darauf hinweisen, daß das Protokoll erwartet, daß die Herkunft der Stimmen sowohl in positiver wie in negativer Hinsicht genannt wird.

Ich schließe damit die Sitzung. Wir treffen uns morgen zur 23. Sitzung um 10.00 Uhr in diesem Haus.

Ich bitte Sie sehr herzlich, an der lockeren Art des Ausdrucks des heutigen Tages teilzunehmen, die hier draußen im Hof und insbesondere im Zelt vorgesehen ist. - Schönen Dank.

(Ende der Sitzung: 18.23 Uhr)